

Informationsvorlage Nr. I-016/2011

Einreicher:

Dezernat 5/Amt 51

Gegenstand:

Nachbewilligungen im Haushaltsjahr 2010 an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage der Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe gemäß Punkt 6.3

zur Kenntnis an	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nichtöffentlich
Jugendhilfeausschuss	08.02.2011	öffentlich

Unterschrift

Sachverhalt:**Information an den Jugendhilfeausschuss über Nachbewilligungen im Haushaltsjahr 2010**

Gemäß Punkt 6.3 der Richtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz zur Gewährung von Zuwendungen an Träger der freien Jugendhilfe (Fachförderrichtlinie) ist das Amt für Jugend und Familie berechtigt, bis zu einer Höhe von 10.000 € im Einzelfall über die Neuvergabe von Zuwendungen nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden, sofern nicht verwendete oder nicht zur Auszahlung abgeforderte Zuwendungen vorhanden sind.

Auf der Grundlage von Mitteilungen der Zuwendungsempfänger und nach Vorlage der Abrechnungen über den Zeitraum I. bis III. Quartal 2010 sowie den Mittelabrufen für das IV. Quartal 2010 wurde festgestellt, dass bewilligte Zuwendungen in Höhe von 115.497,53 € nicht in Anspruch genommen werden.

Dem Amt für Jugend und Familie lagen für 2010 13 Anträge auf Nachfinanzierung in Höhe von 63.970,80 € vor. Nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Beachtung der Fachförderrichtlinie erarbeitete das Amt für Jugend und Familie einen Fördervorschlag in Höhe von 62.321,30 €, der von den Mitgliedern des Unterausschusses Jugendhilfeplanung am 16.11.2010 sowie den Mitgliedern des Arbeitskreises §§ 11 bis 16 SGB VIII am 25.11.2010 bestätigt wurde.

Gründe für die Nichtinanspruchnahme der bewilligten Zuwendungen waren z. B. Personalkosteneinsparungen durch Personalwechsel, Erziehungsurlaub sowie Sachkosteneinsparungen.

Darstellung der Nachbewilligungen

nicht in Anspruch genommene Zuwendungen 2010	:	115.497,53 €
zzgl. freie Mittel ohne Bewilligungen	:	<u>67.675,77 €</u>
Summe	:	183.173,30 €

Nachbewilligungen 2010 (siehe Anlage 2) gemäß Fachförderrichtlinie	:	62.321,30 €
freie Mittel	:	120.852,00 €

Die nicht verbrauchten Mittel dienten in Höhe von 6.000 € zur Deckung von Mehrausgaben des Kulturbüro's zur Finanzierung der Leistung „Theaterarbeit für Familien“ des Trägers „Armes Theater e. V.“, weitere 10.000 € wurden für erhöhte Ausgaben im Bereich Werterhaltung an vermieteten Objekten des Amtes für Jugend und Familie, 14.044 € für den Bereich Hilfen zur Erziehung sowie 90.808 € zur Deckung des Mehrbedarfs bei der Finanzierung Kitas Freien Träger eingesetzt.